

ANMELDUNG**MAS Master of Advanced Studies in Project Management**

Name _____ Arbeitgeber _____

Vorname _____ Adresse (G) _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Tel. (G) _____

Heimatort _____ Fax (G) _____

Tel. (P) _____ Mobile _____

E-Mail (P) _____ E-Mail (G) _____

AHV-Nr. (13-stellig) _____

Wie wurden Sie auf die HWZ aufmerksam? _____

Absolvent/in einer Uni, Fachhochschule (HWV) ja nein

Falls ja: Matrikelnummer (Uni-/FH-Matrikelnummer) _____

KV-Mitglied ja nein

Falls ja: Mitgliednummer _____

SGO-Mitglied ja nein

Ich anerkenne die finanziellen und die allgemeinen Bestimmungen gemäss Studienausschreibung sowie auf der Rückseite dieses Formulars und melde mich definitiv für das Studium an.

Studium CAS Certificate of Advanced Studies
in Project Management (1. Semester)

MAS Master of Advanced Studies
in Project Management (1. bis 3. Semester)

Studienbeginn und -ort (1. Semester): Frühling Glattbrugg
 Herbst Olten

Rechnungsadresse Privat
 Geschäft

Der Anmeldung beizulegen sind

- Lebenslauf/CV inkl. Passfoto
- Massgebende Zeugnis-/Diplomkopien
- Ihre Beweggründe und Erwartungen für das Studium (300–500 Zeichen)

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Bitte einsenden an:
HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
Assistenz MAS Project Management
Lagerstrasse 5, Postfach, 8021 Zürich

→
Bitte beachten Sie
die finanziellen und die
allgemeinen Bestimmungen
auf der Rückseite.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehene Anmeldeformular begründet einen Ausbildungsvertrag für das entsprechende Master-Studium.
2. Mit der Unterschrift anerkennt der Studierende /_die Studierende die studiengangsspezifischen Aufnahme-, Prüfungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind im entsprechenden Studienprogramm festgehalten.
Bei Buchung eines Semesters, welches von einem Partner der HWZ durchgeführt wird, stellt dieser direkt Rechnung.
3. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:
Die Einschreibgebühr wird mit der Anmeldung fällig und von der ersten Monats- oder Semesterrechnung in Abzug gebracht. Die Semestergebühren sind vor Beginn eines Semesters zu entrichten. Monatliche Zahlungen sind jeweils im Voraus zu begleichen. Ein Wechsel von Semesterzahlung auf Monatszahlung und umgekehrt sowie ein Wechsel der Zahladresse sind nur auf Beginn eines Semesters möglich und müssen 45 Tage im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.
4. Eine Kündigung des Vertrags ist nur möglich auf Ende eines Semesters und hat ausschliesslich durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der spätestens 30 Tage vor Semesterende im Besitz der Studienleitung sein muss. Bei einer Abmeldung vor Studienbeginn ist die erste Semestergebühr vollumfänglich zu bezahlen.
5. Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behält sich die Studienleitung vor, einen Master-Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
6. Die Studierenden erhalten ein Login und ein Passwort für das Extranet der HWZ, wo ihnen ein E-Mail-Konto zur Verfügung steht. Sie müssen ihr HWZ-E-Mail regelmässig lesen, da offizielle Mitteilungen über diesen Weg verschickt werden. Die Studierenden verfügen über einen Laptop gemäss Minimalspezifikationen (www.fh-hwz.ch) der HWZ.
7. Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu zählen auch jegliche Software und das HWZ-E-Mail-System, welche die HWZ den Studierenden zur Verfügung stellt. Studierende, welche diese Bestimmungen missachten oder sich rechtswidrig verhalten, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Hochschule gewiesen werden.
8. Studierende sind im Rahmen des Master-Studiums nicht durch die Veranstalter versichert.
9. Die Studienleitung behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Studienganges sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vor.

10. Die Studienleitung entscheidet abschliessend über die Zulassung / den Ausschluss von Studierenden.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.
12. Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Schulleitung jeweils drei Monate im Voraus mitgeteilt.
13. Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Gebühren für das Wiederholen von Prüfungen sind im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführt.
14. Die Nutzungs- / Verwertungsrechte jener Immaterialgüter (insbesondere Urheber-, Design-, Patent- und Markenrechte), welche während und im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, fallen – soweit nicht anderweitig geregelt – der HWZ zu. Eine Rück-Übertragung dieser Rechte an die Studierenden kann im Einzelfall vereinbart werden. Die Vereinbarung ist individuell zwischen den Studierenden und der Leitung des Studiengangs zu treffen. Erzielt die HWZ aus der Verwertung der Immaterialgüterrechte Gewinne, so haben die Studierenden ein Anrecht auf einen Anteil am Gewinn. Die Abgeltung beträgt in der Regel zwischen mindestens 25% und maximal 75% des Gewinnes. Die Urheber-Persönlichkeitsrechte und Urheber-Verwertungsrechte an Master-Thesen verbleiben bei den Studierenden; die HWZ behält sich das Recht vor, nicht-vertrauliche Thesen für Lehr-, Forschungs- und Publikationszwecke zu verwenden.

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN**Standard; Studiengebühr pro Semester**

1. bis 3. Semester	Fr.	9000.–
1. bis 3. Semester SGO- oder KV-Mitglied	Fr.	8900.–

Master-Arbeit

Master-Thesis	Fr.	2500.–
---------------	-----	--------

Einzelbuchung des 1. Semesters (SGO)

Für SGO-Mitglieder	Fr.	9720.–
Für Nichtmitglieder	Fr.	10800.–

Stand: März 2012